



Interne Dienste und Kreistag
Az.: 32
Datum: 24.01.2005
Sachbearbeiter/in: Britta Ammoneit

Vorlagenart	Vorlagennummer
Antrag	2005/010
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2005 (Eingang: 21.01.2005);
Durchführung einer Elternbefragung hinsichtlich der Akzeptanz eines Gymnasiums in Bleckede

Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	31.01.2005	Kreisausschuss
Ö	14.02.2005	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt folgende Beschlussfassung durch den Kreistag am 14.02.2005:
„Durchführung einer Elternbefragung der 1. bis 3. Grundschulklassen in Bleckede, Barskamp, Dahlenburg und Neetze hinsichtlich der Akzeptanz eines Gymnasiums mit den Klassen 5 bis 9 in Bleckede:
Nachdrücklich wird im Landkreis Lüneburg versucht, dem Wunsch nach einem gymnasialen Angebot in Bleckede zu entsprechen. Dieses Gymnasium ist nach Aussage des Niedersächsischen Kultusministeriums lediglich im Sekundarbereich I (Klassen 5-9) genehmigungsfähig. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Sekundarstufe II auf ein anderes Gymnasium wechseln müssten.
Eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit dieses Gymnasiums ist eine große Akzeptanz dieser neuen Schule im vorgesehenen Schuleinzugsbereich Stadt Bleckede, Samtgemeinde Dahlenburg und Gemeinde Neetze.
Würden Sie ihr Kind auf das neu angedachte Gymnasium Bleckede schicken, wenn diese Schule eine attraktive und zukunftsorientierte Profilierung hätte und ein leistungsstarkes Kollegium, analog den bestehenden Gymnasien, zur Verfügung stände?
Das Ergebnis der Elternbefragung sollte den Kreistagsabgeordneten vor dem übernächsten Schulausschuss vorliegen.“

Begründung:

„Voraussetzung für den Einstieg in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ist die Klärung der Akzeptanz eines Gymnasiums in Bleckede bei der Elternschaft in Bleckede, Dahlenburg und Neetze.

Erst nach Ermittlung des Zustimmungsgades dieser neuen Schule kann über die grundsätzliche Frage der Gestaltung der Schullandschaft im Osten des Landkreises weiter beraten und entschieden werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.“